

Menschenhandel und Zwangsprostitution an Grossanlässen?

Ruth-Gaby Vermot-Mangold, Co-Präsidentin der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel» und Nationalrätin

1. Ist Menschenhandel an Grossanlässen möglich?

fragten mich die Organisatorinnen der Veranstaltung „Zivilcourage“. Ja sicher, Menschenhandel findet immer und überall statt. Frauenhandel und Zwangsprostitution sind europaweit und auch in der Schweiz ein akutes Problem. In der Schweiz schätzt die Fedpol die Zahl der Opfer von Menschenhandel auf 1500 bis 3000 Personen, vor allem Frauen. Spezialisierte Frauenorganisationen sprechen von noch höheren Zahlen. Frauen werden missbraucht als Prostituierte, als Hausklavinnen oder als nutzbringende und vermarktbar Heiratsobjekte. Junge Männer werden zur Entnahme von Organen gehandelt, Kinder werden zur Sklavenarbeit gezwungen oder für die Herstellung von pornographischen Produkten missbraucht. Ein Strafprozess gegen Menschhändler in Frankreich hat kürzlich gezeigt, dass die Verbrecher vor nichts zurückschrecken. Der Fall ist simpel, 22 schwangere Frauen aus Bulgarien wurden nach Frankreich verkauft. Dort brachten sie ihre Kinder zur Welt, die anschliessend für rund 4000 – 5000.- Euro an adoptionswillige Eltern weiterverkauft wurden. Eine entsetzliche Geschichte – Menschenhandel verletzt die Kinderrechte, die Menschenrechte und die Menschenwürde.

Laut einer UNO-Studie werden weltweit jährlich 700'000 bis 2 Millionen Frauen und Mädchen Opfer von Menschenhändlern und jährlich kommen rund 120'000 bis 250'000 Frauen und Mädchen neu auf die europäischen „Märkte“. Die Gewinne für die beteiligten Händler werden in Europa auf 7 bis 14 Milliarden Dollar geschätzt, weltweit spricht man von Gewinnen über 35 Milliarden Dollar. Selbstverständlich befinden sich diese Gewinnsummen in einer Grauzone. Aber eines ist sicher: Menschenhandel ist neben dem internationalen Drogen- und Waffenhandel ein einträgliches Geschäft, das in den Konsumländern nicht hart genug bekämpft wird. Heute spielt sich der Menschenhandel auch immer mehr im Internet ab. Letzten Freitag war ich an einer Konferenz des Europarats zum Thema Menschenhandel im Internet. Ein Vertreter von Europol zeigte auf, dass es im Bereich des Kaufs von „Ehefrauen“ so genannte „promises par correspondence“ mehr als 800'000 Internetseiten gibt, davon sind zwei Ursprungs- oder „Mutterseiten“ in den USA, die eine heisst www.goodwife.com und besteht aus weiteren 353 Seiten mit der malerischen Bezeichnung „the mail-Order Bride Warehouse“, die von rund 12 Millionen Besuchern pro Jahr aufgesucht werden. Die www.planetlove.com mit weiteren 318 Sites erhält jährlich 10 Millionen Besuche.

Wenn ich hier so mit Zahlen um mich werfe, so sind die nicht gesichert, denn aussagekräftige Statistiken bestehen nicht. Wir fischen im Trüben und sind auf Geschichten und Erfahrungen oder laufende Prozesse angewiesen. Das gilt auch für die Schweiz. Oft – allerdings nicht überall – werden bei uns Opfer von Frauenhandel nicht als Opfer anerkannt und unterstützt, sondern wegen „Verstössen gegen Einwanderungs- und/oder Arbeitsmarktgesetze“ als Täterinnen behandelt und möglichst gleich abgeschoben. Den betroffenen Frauen bleibt wenig Spielraum. Sie müssten eigentlich glaubhaft versichern, dass sie Opfer von Menschenhandel sind oder sie müssten in kürzester Zeit Klage einreichen können. Dass das nicht geht, ist uns allen bekannt. Die Frauen, die oft aus Ländern kommen, in denen sie wenig oder keine Rechte haben, sind sich nicht bewusst, dass sie hier mehr Rechte hätten. Allerdings fürchten sich betroffene Frauen auch davor, Klage einzureichen, müssen sie doch damit rechnen, dass die Täter sich an ihren Angehörigen rächen. Zurück in ihren Heimatländern werden viele Frauen – vor allem in islamischen Ländern – als Prostituierte ausgegrenzt und verachtet.

Opfer von Frauenhandel bräuchten dringend Schutz und Unterstützung. Der Opfer- und der Zeuginnenschutz in der Schweiz ist zwar im neuen AUG vorhanden, jedoch nur als Kann-Formulierung – also nicht verbindlich. Die Verordnung, die jetzt in der Vernehmlassung ist, sieht keinen besseren Opferschutz vor, ist die Schutzwürdigkeit nach Ablauf der Bedenkfrist nicht mehr gegeben, muss die Person, die Opfer von Menschenhandel ist, zurück. Wir haben es in der Hand, bessere Vorschläge zu machen. Allerdings ist meine Befürchtung gross, dass dem Schutz für Opfer von Menschenhandel kein grosses Gewicht beigemessen wird. Es gibt auch noch die Härtefallregelung, diese wird jedoch nicht eben grosszügig angewendet, auch hier braucht es Druck auf die Behörden. Und zuletzt: Der Bundesrat hat es nicht eilig, die Europarats-Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels, die einen verbesserten Schutz der Opfer vorsieht zu ratifizieren.

Auch die aktive, polizeiliche Bekämpfung des Menschenhandels lässt sehr zu wünschen übrig. Es wird viel zu wenig getan, obwohl es allen Regierungen, sowohl in den Herkunfts-, den Transit- und den Konsumländern bekannt ist, dass das Verbrechen des Frauenhandels niemals national, sondern nur durch internationale Zusammenarbeit bekämpft werden kann. Dazu fehlen jedoch nicht nur die Mittel, wie kürzlich an einer OSZE-Tagung in Wien dargelegt wurde, sondern vielfach auch der politische Wille für wirkliche Lösungen.

Die Schweizer Parlamentarierinnen sind sich dessen bewusst: „Es braucht aber mehr als nur eine international koordinierte Verbrechensbekämpfung, denn Menschenhandel darf man nicht isoliert betrachten“ schrieben sie in ihrer Deklaration, die sie am 8. März 2005 am Tag der Frau verabschiedet haben. Der Menschenhandel stehe in einem migrationspolitischen Kontext. Die Armut von Migrantinnen und Migranten, ihre Hoffnungen auf eine bessere Zukunft, sowie in den meisten Fällen die Aussichtslosigkeit, auf legalem Weg eine reguläre Arbeit zu finden, alle diese Faktoren führen dazu, dass sich Menschen auf kriminelle Angebote von Schleppern und Menschenhändlern einlassen. Es liegt deshalb auch in der Verantwortung der Schweiz, sich für die Beseitigung von Armut und Perspektivlosigkeit einzusetzen. Die Parlamentarierinnen fordern gleichzeitig, dass die Opfer nicht zu Täterinnen gemacht werden und dass ein starker und verbindlicher Opferschutz vorgesehen werden müsse, der es den oft traumatisierten Opfern ermöglicht, neue Perspektiven zu entwickeln und juristische, medizinische, materielle und psychologische Hilfe zu erhalten.

2. Die Euro 08 und der Menschenhandel?

Klar – um die Eingangsfrage, ob Menschenhandel an Grossanlässen möglich sei, zu beantworten – klar ist Menschenhandel an Grossanlässen möglich. Frauenhandel als eine Form der Sklaverei existiert überall. Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, um Menschen jeden Alters und aller Interessensbereiche auf dieses Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufmerksam zu machen. Eine der besten Möglichkeiten bietet sich vom 7. bis 29. Juni 2008 während der Fussballeuropameisterschaft Euro 08, die in der Schweiz und in Österreich durchgeführt wird. Hunderttausende von Zuschauerinnen und vor allem Zuschauern werden die Euro 08 in den acht Stadien, vor öffentlichen Grossleinwänden, im Rahmen von Volksfesten und am heimischen Bildschirm mitverfolgen.

Das hat jedoch einen Haken. An der Fussballweltmeisterschaft von 2006 in Deutschland wurde die Vermutung laut, dass die Fussballfans nicht nur Fussball, sondern im Siegesrausch oder im Verliererfrust auch Frauen konsumieren. Allgemein wurde vermutet, dass die Menschenhändler das Geschäft ihres Lebens machen würden und somit Tausende (die Zahl von 40'000! wurde genannt) Opfer von Menschenhandel vor allem aus dem Osten in die Austragungsorte gebracht würden. Grosse Kampagnen wurden gestartet, um diesen würdelosen, verbrecherischen Handel zu stoppen und die Fans zu warnen.

Die **Auswertung der Kampagnen der Fussball-Weltmeisterschaft 2006** ergab jedoch, dass kaum mehr Opfer von Menschenhandel gefunden wurden und vor allem auch, dass die Fans in Gruppen auftreten und nicht Einzelgänger sind, die vermehrt Alkohol und Sex kon-

sumieren. Ausserdem liessen die organisierten Fanmeilen kaum unbeobachtetes Ausschweifen zu. **Kurz: Die Warnung vor Massenmenschenshandel griff nicht – und trotzdem war es richtig, die Menschenrechtsverletzungen, die der Frauenhandel darstellt, an der WM 2006 öffentlich zu machen.**

3. Die grosse Koalition

Vor rund einem Jahr haben sich einige Vertreterinnen von Frauenorganisationen erstmals zusammengesetzt und überlegt, wie wir das Thema **Frauenhandel an der Euro 08 positionieren** wollen. Uns war sofort klar, dass sich an der Euro 08 eine einmalige Chance bietet, sehr viele Menschen über das Thema Frauenhandel und Zwangsprostitution zu informieren und gezielte Prävention zu betreiben. Wir beschlossen, eine Koalition von Frauen- und auch Männerorganisationen zu schaffen und bei der Planung unserer Kampagne aus den Fehlern der deutschen Kampagne zu lernen. **Prävention statt Warnung, Information statt Anklage waren erste Zielsetzungen.** Es sollte nicht darum gehen, das Fest zu vermiesen oder die Freude und die Lust am Fussball, am Spiel, an der Auseinandersetzung zu verderben. Aber wir wollten die Öffentlichkeit auf das Ausmass und die Auswirkungen dieser Menschenrechtsverletzungen hinweisen.

Wir beschlossen gleich an der ersten Sitzung, dass wir auch die Männer einbeziehen müssen, denn gerade Männer können im Kampf gegen Frauenhandel wichtige Verbündete sein. Viele Männer sind irgendwann auch Freier und können als solche mit Zwangsprostitution konfrontiert werden. Sportverbände, in denen viele Männer zusammenkommen, können eine wichtige Rolle in der Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit spielen.

Wir gründeten Ende des letzten Jahres eine grosse Koalition gegen den Frauenhandel, der bis heute 23 Hilfswerke, UNO-Organisationen wie UNIFEM Schweiz, das FIZ als Fachinstitution, der Dachverband der Schweizer Männer- und Väterorganisationen, Post Beijing, Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty und verschiedenen Frauenorganisationen beigetreten sind. Daneben bauen wir eine Mitgliedschaft auf, die uns in unserer Arbeit unterstützt. Wir, das sind rund acht Frauen und Männer, die als Kerngruppe oder Vorstand die Kampagne strategisch leiten. Wir haben mit Yvonne Zimmermann eine kompetente Kampagnenleiterin eingestellt und mit der Agentur Walker ein erfahrenes Kampagnen-Team verpflichtet.

4. Politische Positionierung der Trägerschaft

Neben den visuellen Informations- und Präventionsspots, -inseraten und give aways, mit denen wir auf unsere Anliegen an den Austragungsorten, an den public viewings in den Euro-Städten, in den Fussballstadien und in Kinos sichtbar machen wollen, haben wir natürlich auch Anforderungen an die Regierungen der Kantone, an den Bundesrat und an das Parlament.

Der **Bundesrat und die eidgenössischen Räte** werden in einer Petition aufgefordert, die Europaratskampagne zur Bekämpfung des Menschenhandels zu ratifizieren. Die Konvention liegt seit Ende Mai 2006 zur Unterschrift auf, die Schweiz will zuerst die Gesetzesänderungen definieren, die vor einer Ratifizierung nötig sind. Das geht allerdings sehr langsam voran.

Wir fordern, den Opfern von Frauenhandel unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft ein Bleiberecht zu gewähren. Opfer von Frauenhandel sind oft traumatisiert, sind geflohen und haben sich den Tätern entzogen. Sie brauchen Ruhe und Denk- und Abklärungszeit.

Einmal mehr verlangen wir verpflichtende Opfer- und Zeugenschutzprogramme, zu denen alle Opfer von Frauenhandel Zugang haben. Gleichzeitig sollen die Opfer Hilfe von Beratungsstellen und Shelterprojekten anfordern können. Die Beratungsstellen sollen endlich nach OHG als Opferhilfestellen anerkannt und finanziert werden, was bis heute nicht der Fall ist.

Auch die **Kantone** sollen sich vermehrt um die Opfer und die Bekämpfung des Frauenhandels kümmern, indem sie die Kooperationen zwischen polizeilicher, justizieller und opferbetreuender Ebene fördern, damit mehr Opfer von Frauenhandel erkannt und geschützt und die Täter effektiver verfolgt werden können. Runde Tische, die es bereits an einigen Orten gibt, sollten in mehr Kantonen eingerichtet werden, weil sie in Fragen des Frauenhandels eine wichtige Rolle spielen. (Polizei, Richterinnen, Beratungsstellen, Ausländerbehörden etc. einbeziehen).

5. Vom Geld und nochmals vom Geld

Wir haben ein Budget von rund 900'000 Franken. vorgesehen. Das scheint viel Geld zu sein, ist es aber für eine intensive Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel» keineswegs. Wir brauchen dieses Geld. Das VBS hat einen Anfang gemacht und uns von seinen rund 80 Millionen Franken, die es für die Sicherheit und Kampagnen für die Euro 08 vom Parlament zugesprochen erhielt, doch 100'000 Franken gespendet. Dafür bedanken wir uns. Aber wir müssen noch weiter betteln und fordern: bei den Fussballverbänden, bei den Sponsoren und weiteren Geldgebern. Das ist harte Arbeit. Aber wenn wir unser Ziel, dass das Thema Frauenhandel vor und während der Euro 08 stark präsent ist und zu einem öffentlichen Thema wird – wenn wir erreichen wollen, dass der politische Handlungsbedarf in der Schweiz erkannt ist, dann müssen wir uns laut, deutlich und nachhaltig verlauten lassen – denn wir wollen ja, dass es das Verbrechen Frauenhandel nicht mehr gibt, auch an Grossanlässen nicht, weil alle hinschauen!

Bern, Juni 2007, RGV ruth-gaby.vermot@parl.ch; www.frauenhandeleuro08.ch